

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1812

10.4.1812 (Nr. 100)

Großherzoglich Badische Staatszeitung.

Nro. 100. Freitag, den 10. April. 1812.

Rheinische Bundes-Staaten.

Der westphälische Moniteur vom 6. d. meldet: „Diese Nacht sind Se. Maj. der König abgereiset. Ihre Abwesenheit könnte von einiger Dauer seyn.“

Das nämliche Blatt macht folgendes königl. Dekret vom 24. März bekannt: „Wir Hieronymus Napoleon ic. Haben, auf den Bericht Unseres Justizministers, aus welchem hervorgeht, daß auf die von dem Herrn Thiele gegen den souverainen Fürsten von Waldeck, Mitglied des rheinischen Bundes, erhobene persönliche Klage, das Distrikttribunal zu Kassel sich für kompetent erklärt, daß es den gedachten Fürsten in contumaciam verurtheilt hat, und daß die Kläger Kraft dieses Erkenntnisses auf die Revenüen, welche der Fürst in Westphalen genießt, haben Arrest anlegen lassen wollen; nach Ansicht der Artikel 24 und 26 der rheinischen Bundesakte, unterzeichnet zu Paris am 12. Jul. 1806; in Erwägung, daß gedachte Bundesakte den Mitgliedern des rheinischen Bundes alle Souverainitätsrechte zugesichert hat; daß die Souverainität unabhängig, und folglich für ihre persönlichen Angelegenheiten den Tribunalen anderer Souveraine nicht unterworfen sind, und daß dieser Grundsatz des Völkerrechts durch die Verfügungen des Civilrechts des Königreichs keineswegs aufgehoben ist; nach Anhörung Unseres Staatsrathes, verordnet und verordnen: Art. 1. Die am 26. Sept. 1811, am 14. und 22. Jan. 1812 erlassenen Erkenntnisse, durch welche das Distrikttribunal zu Kassel sich für kompetent erklärt hat, über die Verbindlichkeiten des souverainen Fürsten von Waldeck zu erkennen, indem es ihn verurtheilt hat, der Klage des Herrn Thiele ein Genüge zu leisten, werden hiermit für nichtig und als nicht erlassen erklärt. Dem Tribunal zu Kassel und allen andern Gerichten wird für die Zukunft nachdrücklich verboten, ähnliche Urtheile zu erlassen. 2. Unser Justizminister ist mit der Vollziehung des gegenwärtigen Dekrets,

welches in das Geszbulletin eingerückt werden soll, beauftragt.“

Bermöge königl. westphäl. Dekrets vom 26. März sollen, vom bevorstehenden 1. Jun. an gerechnet, die Distrikts- Domainen- Einnehmer- Stellen aufgehoben, und nur ein Einnehmer in dem Hauptorte jedes Departement seyn, insofern nicht die Lokalverhältnisse Ausnahmen hiervon nothwendig machen sollten. Außerdem sollen in jedem Departement und in hinlänglicher Zahl Unter- Erheber, so wie auch herumreisende Verifikateurs der Domainen angestellt werden ic.

Eine Bekanntmachung der königl. baier. Oberpostamtsdirektion zu Augsburg vom 7. dieses enthält folgendes: „Die Briefe, welche an königl. baierische oder auch fremde Militärpersonen, sofern sich solche außer den Gränzen des Königreichs Baiern gegen das nördliche Deutschland befinden, aufgegeben werden wollen, müssen sogleich bis zur Gränze (franko Hoff) bezahlt werden.“

Am 7. d. ist die reitende Artillerie der kaiserl. Garde zu Frankfurt eingetroffen.

Die Frankfurter Messe war um 14 Tage verlängert worden. Der Mainfluß ist in der Nacht vom 7. auf den 8. d. um einen ganzen Schuh angeschwollen, und am 8. war er noch im Steigen.

Am 7. Apr. passirten durch Stuttgardt, von Paris kommend, die kaiserl. franz. Kabinetsekuriere, Beauclair und Carabet; ersterer gieng nach Wien, und der andere nach Konstantinopel.

F r a n k r e i c h.

Die Königin von Neapel hatte sich nach St. Cloud begeben, wo Sie den italienischen Pavillon bewohnt.

Der Marschall Herzog v. Belluno (Victor) war in Paris angekommen.

Die 3te Klasse des Instituts hat am 3. d. den Hrn.

Bernardy, Divisionschef im Justizministerium, an die durch den Tod des Hrn. Levesque erledigte Stelle ernannt. Die übrigen Kandidaten waren die H. Baron von Pomereul, Corai, Bosquillon und Boissonade.

Die H. Dollfus, Mieg und Komp., Indienen-Fabrikanten zu Mühlhausen, hatten dem Minister der Manufakturen und des Handels eine Summe von 6000 Franken zugesandt, um unter den wackern Goffin, seinen Sohn und die Familien derjenigen vertheilt zu werden, die in dem Schacht der Kohlengrube Beaujone umgekommen sind. Gedachte Fabrikanten beschäftigen in ihren Fabriken zu Rom, Mailand, Montpellier u. Mühlhausen 2000 Arbeiter.

Das Marktschiff von Aurerre ist am 1. d., gegen 3 Uhr Nachmittags, untergegangen, nachdem ein Windstoß es auf einen im Wasser verborgenen Baumstok getrieben hatte. Fünf Personen sind umgekommen; alle andern Reisenden wurden gerettet.

Zu Rouen ist die Decke des Gerichtssaales der Zuchtpolizei Abends um 11 Uhr eingestürzt; es war ein neuer Bau. Kein Mensch kam dabei ums Leben; man bedauert aber ein schönes Fresco-Gemälde, das der Maler Souvenet mit der linken Hand gemalt hatte. Es stellte die Gerechtigkeit vor, wie sie die Laster niederschmettert.

Man meldet aus Livorno vom 26. März: „Gestern sahen wir in diesen Seehafen einen Kaper von Mahon, der 8 Kanonen führte und 37 Mann Besatzung hatte, einlaufen. Er wurde den 8. d. bei Porto Vecchio (Insel Corsica) von den Goelleten Sr. Maj., Momus und Goelend, die eine von Hrn. Venet, die andere von Hrn. Saint-Belin befehligt, genommen.“

G r o ß b r i t a n n i e n .

Fortsetzung und Beschluß des gestern abgebrochenen Artikels aus dem Courier vom 24. März: Vermöge des Talents, die Thatsachen aus einem falschen Gesichtspunkte zu zeigen, eines Talents, das ein charakteristischer Zug der Partei ist, kündigen sie dem Volke an, daß alles Unglück und Elend, das es erduldet, verschwinden würde, wenn man ein anderes politisches System Jannähme; sie streuen den Saamen des Mißvergnügens unter das Volk aus, indem sie es bereden, daß das Vermögen der Nation zwecklos verschleudert werde und eine Beute der Bestechung sey; warum führen sie aber den Beweis nicht an der Stelle, wo sie ihn führen sollten, wenn sie an-

ders Beweise haben? Es sind wohl wachsame Hüter des öffentlichen Schages, jene Menschen, welche, ausserhalb des Parlaments, behaupten, daß man einen gehässigen Gebrauch davon mache, nie aber diesfalls eine Anklage anzustellen wagen; sie jammern wohl auch darüber, daß, während die Regierung die kostspieligsten und zwecklosen Arbeiten unternehme, in allen Gegenden Englands nach Brod geschrien werde. Wenn der Mangel so groß ist, als sie angeben, glauben sie, indem sie Mißvergnügen und Unruhen erregen, ihm abzuhelfen? Können wir den Jahreszeiten gebieten? Dürfen wir, um wohlthätig zu seyn, in unsren Anstrengungen gegen den gemeinschaftlichen Feind nachlassen, und so eingestehen, daß wir nicht im Stande sind, länger gegen ihn zu kämpfen? Kann, was Aengstlichkeit rathet, Ueberfluß und Wohlstand verbreiten? Und die Unterwerfung unter Napoleons Gewalt, ist diese das sicherste Mittel, unsern Handel zu beleben, zu befestigen und auszubreiten? Sie mögen, so viel sie wollen, ihre Anhänglichkeit an das Vaterland, ihren Eifer für dessen Ehre und Wohl rühmen; es bleibt doch wahr, daß, wenn man ihren Rath befolgte, wir uns dadurch unvermeidlich von Frankreich abhängig machen, und die engl. Nation zu Napoleons Füßen legen würden. Vielleicht fühlen sie sich bei diesem in seiner nackten Wahrheit ihnen vorgehaltenen Gemälde betroffen; aber dies ist nichts destoweniger der wahre Verhalt der Sache. Denn, wenn sie damit anfangen, dem Volke vorzusagen, daß seine Sache in einem verzweifelten Zustande sey, und daß es zwecklos seine Kräfte erschöpfe; wenn sie durch traurige Prophezeiungen die öffentliche Stimmung immer mehr zu verfinstern suchen; wenn sie selbst in einem siegreichen Augenblick bevorstehende Niederlagen verkünden, dann schwächen sie, so viel es in ihrer Gewalt steht, jene Kraft und Stärke des Charakters, ohne welche wir den gegenwärtigen Krieg nicht aushalten können, und beschämt und überwunden müßten wir den Kampfplatz verlassen. In dem nämlichen Verhältnisse aber, in welchem sie den Muth ihrer Landsleute lähmen, erheben sie nicht den Muth des Feindes? Ist es denn von so geringer Wichtigkeit, daß, es mag nun freiwillig, oder ohne Einsicht in die Folgen geschehen, sie den Feind durch die Vorspiegelung, daß wir durch die Fortsetzung des Kriegs zu Grunde gehen müssen, dazu aufmuntern. Indem sie so dem Feinde Muth machen, auf seinem System zu beharren, und

keine Neigung, Frieden zu erhalten, zu zeigen, sind sie in der That eine Ursache der Fortdauer des Kriegs. Es giebt keinen Mittelweg zwischen einer kräftigen Fortsetzung des Kriegs und zwischen einer feigen Unterwerfung unter feindliche Gewalt. Wir kämpfen gegen den Gallier, der seinen Degen in die Wagtschale geworfen hat. Wir wissen nicht, wie hoch sich das Anlehen belaufen wird; aber es mag 5, 10 oder 15 Mill. Pf. Sterl. betragen, dies ist nicht der wahre Gesichtspunkt der Frage. Wir tragen diese Last, wir bezahlen diese Auflage für die Erhaltung unserer Freiheit und unserer Unabhängigkeit, für unser Uebergewicht zur See und im Krieg, für unsere Nationalgröße und Ehre; wir unterwerfen uns derselben, um der Welt zu beweisen, daß ein Nelson nicht gestorben ist, daß ein Wellington nicht vergebens kämpft; wir unterwerfen uns ihnen, um unser theures und edles Vaterland, die Gräber unserer Väter und die Altäre unseres Gottes vor dem Schicksal zu bewahren, das alle andere Nationen in Staub niedergetreten hat. Wenn diese Betrachtungen nicht hinreichend sind, um uns zur freiwilligen Entrichtung jenes Tributs zu bewegen, so bedenken wir wenigstens, daß die Unterwerfung uns größere Opfer kosten würde; bedenken wir, was es uns kosten würde, um dem Feinde die Rechte, die Unabhängigkeit und die Ehre Englands Preis zu geben; denn nothwendig müssen wir uns dazu entschließen, wenn wir den Kampf nicht mit Kraft und Muth fortsetzen, wenn wir nicht mit Leib und Seele, und selbst mit Aufopferung unseres Vermögens, ihn führen.

D e s t r e i c h.

Im vorigen Jahre hatten einige Offiziere vom Peterwardeiner Gränzregimente in ihren Distrikten Proben vom Anbau der Baumwollpflanze gemacht, welche die überzeugenden Beweise lieferten, daß auch in Syrmien diese Pflanze nicht nur gut fortkommt, sondern auch die erzeugte Baumwolle selbst von besonderer Güte ist. Sr. k. k. Maj. hatten daher dem Gränzregimente befohlen, daß die Pflanzung der Baumwolle daselbst mit allem Fleiße betrieben werden soll.

Den 14. März ereignete sich in dem Kärnthner Gränzbezirke Hollenburg folgender Unglücksfall: Neun Holzknechte wurden auf dem Weg aus Jürien nach Feistritz am Sertinzaberg durch eine herabstürzende Schneelawine bedeckt. Vier derselben wurden todt gefunden; vier ret-

teten sich aus der Schneemasse; den neunten aber konnte man, der angestrengtesten Nachsuchungen ungeachtet, noch nicht finden.

Von Dresden gieng am 27. März durch Prag nach Wien der k. k. Kabinetsskurier Bel.

R u ß l a n d.

Deffentliche Blätter sagen: „In Rußland herrscht gegenwärtig in den meisten Fächern der Regierung eine außerordentliche Thätigkeit, und stündlich sieht man Expressen und Estafetten abgehen oder ankommen. Sr. Maj. der Kaiser haben in den verfloffenen Tagen öfters im Senat, wo lange Berathschlagungen gehalten wurden, präsidirt.“

Auf Vorstellung des Ministers der Volksaufklärung hatte der Kaiser zu Ende des vorigen Jahres verordnet, für sämtliche Kreisschulen das Amt eines Befehlshabers unter der Benennung von Ehrenausschreibern zu errichten. Der deshalb erlassene Ukas erfordert von der Verwaltung dieses Amtes folgende Eigenschaften: Sie müssen Gutsbesitzer seyn, die Wissenschaften besonders lieben, und die diesem Amte geziemende persönliche Würde besitzen; übrigens brauchen sie keinen Rang zu haben, wenn dieser nur durch vornehme Geburt und durch Neigung zum allgemeinen Besten hinreichend ersetzt wird. Sie werden als im Staatsdienste betrachtet, dienen zwar bloß Ehren halber ohne Gehalt, dürfen aber sonst auf Beförderung im Range und andere Belohnung Anspruch machen. Der Adel jeder Provinz wählt sie auf dem Landtage, und der Minister der Volksaufklärung bestätigt sie. Ihre Instruktion ist: daß sie die Schulen beschützen, und allgemeine Aufsicht und Sorge für sie tragen sollen, weshalb ihnen auch Rapporte eingesandt werden, und sie mit dem Gouvernementschuldirektor in Verbindung treten. Der Ukas schließt mit den Worten: „Wir sind überzeugt, daß die neue Bahn, die für den Dienst des Adels geöffnet wird, bei ihm Eifer erwecken werde, sich in derselben durch seine Mitwirkung zur Bildung des Volks auszuzeichnen.“ — Der Adel war hierauf in allen Provinzen mit Eifer zur Wahl geschritten, um den wohlthätigen Absichten Sr. Maj. zu entsprechen. Auf dem ehstländischen Landtage war der Kollegienrath v. Kokebue zum Ehrenausschreiber der Kreisschulen gewählt worden.

Darmstadt. [Erbkalladung.] Um den Nachlaß der allhier verstorbenen Wittve des im Großherzogl. Hessischen Artilleriekorps gestandenen, nachher pensionirten Obersten, Joh. Christoph Fischer, Christine Dorothee, geb. Körbelin, richtig stellen zu können, werden alle etwaigen Gläubiger derselben hiermit aufgefordert, ihre rechtlichen Forderungen binnen 4 Wochen zertölicher Frist bei dem Unterzeichneten anzuzeigen und gehörig zu liquidiren, im Unterlassungsfalle aber sich der Präklusion zu gewärtigen. Darmstadt, den 31. März 1812.

Von Oberkriegs-Kollegial-Kommission wegen.

Fabricius,

Großherzogl. Hess. Kriegssekretär.

Kastadt. [Erbvorladung.] Nachstehende Geschwister des Georg Hartmann und seiner Ehefrau Maria Eva Unser von Muckensturm, als: Klara und Katharina Hartmann, dann Maria Anna Unser, Georg Unser und Anton Unser, welche schon vor 40 Jahren nach Ungarn gezogen, seit 30 Jahren aber keine Nachricht mehr von denselben einkam, werden aufgefordert, binnen Jahresfrist sich zum Empfang des von ihren Geschwistern, den Hartmannischen Eheleuten, zurückgelassenen, und unter Pflegschaft befindlichen Vermögens à 300 fl. um so gewisser zu melden, als sonst ihre Erbschaften den übrigen vollbürtigen Geschwistern gegen Kaution werden eingewortet werden. Kastadt, den 4. Febr. 1812.

Großherzogliches Iltes Landamt.

Schafheitlin.

Bischofsheim. [Erbvorladung.] Die lebige Bürgerstöchter, Barbara Landenberger von Helmlingen, hat sich im Jahr 1810 mit einem unbekanntem Sattlergesellen aus Sesenheim K. K. Franz. Departem. Niederrhein, ohne obrigkeitliche Erlaubniß im Auslande verheirathet, und soll mit ihrem Ehemann nach Odessa am schwarzen Meere gezogen sey. Der, von derselben zurückgelassene, unter Pflegschaft stehende, väterliche Erbtheil beträgt 358 fl. 27 kr. Dieselbe wird andurch öffentlich vorgeladen, sich binnen Jahresfrist dahier über ihren bösslichen Ausstritt zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach den Landesgesetzen gegen sie werde fürgeföhren werden.

Bischofsheim am hohen Steg, den 16. März 1812.

Großherzogl. Badisches Bezirksamt.

Baur.

Bruchsal. [Vorladung.] Maria Elisabetha Zeisel von Zeutern zog im Jahre 1764 mit landesherrlicher Erlaubniß nach Spanien, und ließ sich dem Vernehmen nach zu Wendalo Santo, 10 Stunden von der Bischoflichen Residenzstadt Carolina häuslich nieder, von welcher Zeit man aber nichts mehr von ihr vernahm, obschon sie das siebenzigste Alters-Jahr überschritten hat. Da nun derselben Kollateralerben um Ausfolgung des Vermögens bei Gerichte anstehen, so werden gedachte Elisabeth Zeisel, oder derselben eheliche Leibeserben andurch vorgeladen, binnen 9 Monaten, vom heutigen Tage an, sich dahier zum Empfange des Vermögens, nach liquidem Stande in 1172 fl. 11¼ kr. bestehend, zu melden, widrigenfalls solches nach

gesetzlicher Anordnung den nächsten Verwandten, die sich darum anmeldeten, gegen Sicherheit zur nuznißlichen Verwaltung übergeben werden soll. Bruchsal, den 14. Februar 1812.

Großherzoglich Iltes Landamt.

Moll.

Vt. Göb.

Riegel. [Vorladung.] Aloys Wehrle, Bürgeresohn von hier, seiner Profession ein Bäcker, ist schon seit 28 Jahren von hier abwesend, ohne daß etwas von seinem Leben oder Tod bekannt wäre. Dessen Anverwandte dahier haben nun um Einantwortung dessen Vermögens gebeten, daher Aloys Wehrle hiermit vorgeladen wird, binnen einem Jahr vor diesem Amt zu erscheinen, oder von sich Nachricht zu geben, widrigenfalls das unter Verwaltung stehende Vermögen den nächsten bekannten Anverwandten gegen Sicherstellung eingewortet wird. Riegel, den 21. März 1812.

Gemeintheilherl. Amt.

Riggler.

Bühl. [Erbkalladung.] Da die Ehefrau des Joseph Landelin von Breithurst, Mariana Sauterin, vor einem Jahre gestorben, und deren Mann schon vor mehr als 18 Jahren gedachte seine Frau bösslich verlassen hat, nunmehr aber die Vertheilung des geringen Vermögens dieser Eheleute vorgeht, so wird bemeldter Joseph Landelin hiermit aufgefordert, binnen einem Jahre sein nach der Theilung ihm etwa zufallendes Vermögen dahier in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches seinen darum ansühenden nächsten Verwandten gegen Kaution wird verabsolgt werden. Bühl, den 2. April 1812.

Großherzogl. Badisches Bezirksamt.

v. Beust.

Vt. Wolff.

Philippsburg. [Verschollenenerklärung.] Da der als Bäcker schon über 21 Jahre von Haus abwesende Bürgersohn, Augustin Heriog von Neudorf, auf die unterm 5. Febr. 1811 N. N. 308 ergangene öffentliche Vorladung sich weder in Person noch durch Bevollmächtigten zur Empfangnehmung seines Vermögens gemeldet hat, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und dessen sich darum gemeldet habende nächste Anverwandte in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens gegen die gesetzliche Sicherheitsleistung eingewiesen. Philippsburg, den 10. März 1812.

Großherzogliches Badisches Amt.

Schoch.

Vt. Boos.

Offenburg. [Vakante Theilungskommissionariats-Stelle.] Bei dem Unterzeichneten ist die Stelle eines Theilungskommissionärs vakant geworden; wer solche zu erhalten wünscht und die erforderliche Fähigkeiten zu derselben Bekleidung besitzt, kann jetzt gleich, oder bis Georgii d. J. eintreten. Offenburg, den 20. März 1812.

Amtsrevisor Barth.